Radsport Verband
Nordrhein-Westfalen e.V.

Protokoll der Mitgliederversammlung des Radsportverbandes Nordrhein-Westfalen e. V. 19.03.2017 – Duisburg

Beginn: 10:05 Uhr
Unterbrechung zur Mittagspause: 12:30 – 13:15 Uhr
Ende: 14:50 Uhr

Außerparlamentarischer Teil

Begrüßung, Grußworte, Ehrungen

Der Präsident T. Kirsch eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Ehrengäste:

• Walter Schneeloch	Präsident Landessportbund NRW DOSB-Vizepräsident
• Peter Koch	Vizepräsident des Bundes Deutscher Radfahrer
• Michael Scharf	Leiter Olympiastützpunkt Rheinland
• Hubert Rosiejak	Ehemaliger Präsident und Ehrenmitglied des Radsportverbandes NRW

Außerdem begrüßte er die ehemaligen Präsidiumsmitglieder Helmut Berresheim und Albert Schmidt.

Die Ehrengäste wurden gebeten, ihre Grußworte an die Delegierten zurichten. Der Präsident des LSB NRW Walter Schneeloch spricht sein Grußwort und verleiht dem Präsidenten Toni Kirsch die Silberne Ehrennadel des LSB NRW. Weitere Grußworte werden von Peter Koch und Michael Scharf gesprochen.

Toni Kirsch nahm zusammen mit dem Vizepräsidenten des BDR Peter Koch folgende Ehrungen vor:

125 Jahre Mitgliedschaft im Bund Deutscher Radfahrer:
- RV Schwalbe 1892 Mönchengladbach

50-jährige Mitgliedschaft im Bund Deutscher Radfahrer:
- Klaus Kandale – RSV „Tempo" Lieme
- Doris Matweew – RV Diana Oberbruch

BDR-Verdienstnadel:
- Christian Lévesque – Radsportclub Lintorf

Weiterhin ehrte Toni Kirsch mit seinen Vizepräsidenten für den RSV NRW:

Ehrennadel des RSV NRW in Gold:
- Udo Cremer – Düsseldorfer RSV 1911/12
- Alexander Donike – RSV Düren
- Hans-Peter Durst – RuMC Sturm Hombruch

- Helmut Wefers – RV Blitz 02 Viersen

Der Vizepräsident Dr. Jens Hinder nahm dann zusammen mit seinen anderen Vizepräsidenten folgende Ehrungen vor:

Ehrennadel in Gold mit Brillanten:
- Toni Kirsch – RV Freie Bahn Oberaußem

Ernennung zu Ehrenmitgliedern:
- Josef Pooschen – RSV OPEL Neersen
- Günter Schäfer – OSG Westfalen Dortmund
  Günter Schäfer konnte krankheitsbedingt die Ehrung nicht entgegennehmen; diese wird von Toni Kirsch und dem neuen Präsidenten sobald möglich persönlich übergeben.

T. Kirsch erinnerte an die im letzten Jahr verstorbenen Mitglieder und bat die Versammlung sich im Gedenken an die Verstorbenen von ihren Plätzen zu erheben.

Parlamentarischer Teil

TOP 1 - Eröffnung

T. Kirsch stellte fest, dass die Mitgliederversammlung frist- und satzungsgemäß einberufen wurde.

Toni Kirsch stellte für das Präsidium den Antrag, unter Punkt 7.1.5 den Vizepräsident Finanzen neu zu wählen, da der bisherige Amtsinhaber Helmut Wefers vor Beginn der Versammlung von seinem Posten zurück getreten ist.

Die Tagesordnung wurde von der Mitgliederversammlung einstimmig mit der Ergänzung bestätigt.

Top 1.1 Benennung eines Schriftführers für das Beschlussprotokoll und von Stimmenzählern für die Mitgliederversammlung

Zum Protokollführer wurden Uwe Richert und Jessica Willemsen (Geschäftsstelle RSV NRW), als Stimmenzähler Michael Hermes (RSF Münster), Charly Broermann (RSG Ford Köln), Jürgen Hoth (Hülser SV), Stefan Klare (RSV Gütersloh), Manfred Orthmann (Bike&Ski St. Augustin), Sylvia Schaten (MBC Bochum) und Kai Voigtländer (RC Musketier Wuppertal) von der Versammlung einstimmig bestätigt.

Top 1.2 Feststellung der Stimmenzahl

S. Rosiejak stellte die Stimmenzahl wie folgt fest:
- Präsidium 8 Stimmen
- Koordinatoren/Beisitzer/Ehrenmitglieder 8 Stimmen
- Bezirke 248 Stimmen

Somit ergab sich zum Zeitpunkt der Feststellung eine Gesamtstimmenzahl von 264. Die einfache Mehrheit beträgt 133, die 2/3- Mehrheit 176 Stimmen und die ¾-Mehrheit 198 Stimmen.

TOP 2 – Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2016

Es ergaben sich keine Nachfragen. Die Versammlung genehmigte das Protokoll in der vorliegenden Fassung ohne Gegenstimme.

TOP 3 – Jahresberichte des Verbandsvorstandes

TOP 3.1 – des Präsidiums

T. Kirsch trug seinen Bericht als Präsident vor. T. Kirsch stellte fest, dass die anderen Berichte in schriftlicher Form vorliegen. Dazu ergaben sich keine Nachfragen.

TOP 3.2 – Bericht der Koordinatoren

J. Hinder stellte den Bericht Rennsport mündlich vor. Dabei nutzte der die Gelegenheit den neuen Koordinator Straße Heinz Nordhoff vorzustellen. Die sportlichen Erfolge 2016 wurden vom Trainer R. Pawlowsky vorgestellt.

T. Kirsch stellte fest, dass die anderen Berichte in schriftlicher Form vorliegen:

- J. Pooschen ergänzte seinen Bericht noch um den Hinweis, dass Fördergelder für den Hallenradsport seitens des LSB NRW ab 2017 nicht mehr zur Verfügung stehen.
- J. Herrmann ergänzte seinen Bericht noch um einige Hinweise zu der Zahl der Wertungskarten, dem Startgeld bei Breitensportveranstaltungen und der Fortführung der ehrenamtlichen Arbeit in den in Auflösung befindlichen Bezirksvereinen Rechter Niederrhein und Nord-Westfalen.
- J. Göttlicher ergänzte seinen Bericht um eine Information zur Aktion des BDR zum Auftakt der Tour de France in Düsseldorf. Der WDR sucht dazu Vereine im Umkreis des Grand Départ, über deren Aktivitäten berichtet werden soll. Er ruft die Vereine auf, sich bei ihm zu melden.
- S. Schlösser berichtete über Kids Coach Ausbildungen, Kids und Family Touren bei RTF und CTF und das rollende KIBAZ.

Zu den Berichten ergaben sich keine Nachfragen.

TOP 3.3 – Bericht der Kassenprüfer

Der Bericht der Kassenprüfer wird von Klaus Thumel abgegeben. Die Kassenprüfung ergab keine Beanstandungen, die ordnungsgemäße Buchführung wurde bestätigt.

Ergänzend stellte Klaus Thumel fest, dass Empfehlungen zur Geschäftsführung im Radsportverband NRW durch die Kassenprüfer bisher nicht umgesetzt worden sind. Besonders herausgestellt hat Klaus Thumel die fehlende Umsetzung des Buchungsprozesses aus dem Projekt Stein, die seit ca. 8 Jahren fehlende Geschäftsordnung und zum 12. Male wurde die Budgetierung angemahnt.

Zu dem Bericht von Klaus Thumel ergibt sich keine Nachfrage. Klaus Thumel beantragt die Entlastung des Vizepräsidenten Finanzen Helmut Wefers und des Verbandsvorstandes für 2016.

TOP 3.4 – Genehmigung der Jahresrechnung

Der Finanzbericht/Jahresabschluss 2016 wird von Herrn Markus Gutenberg, Steuerberatersozietät Gutenberg, vorgetragen. Zur der von Herrn Gutenberg vorgestellten Jahresrechnung ergeben sich keine Nachfragen aus der Versammlung.

Die Jahresrechnung 2016 wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

TOP 4 – Entlastung des Präsidiums und der Koordinatoren

Die Mitgliederversammlung entlastet den Verbandsvorstand einstimmig.

Toni Kirsch unterbricht die Versammlung von 12:30 Uhr bis 13:15 Uhr zur Mittagspause.

TOP 5 – Satzungsänderung – Beschlussfassung gemäß beiliegenden Entwurfes

T. Kirsch erteilt das Wort zur Erläuterung der Satzungsneufassung B. Potthoff.

B. Potthoff erläuterte die Grundsätze und Überlegungen zu der vorliegenden Satzungsneufassung und die Arbeit der Satzungskommission. Gegenüber dem mit der Einladung vorliegenden Entwurfes gibt es noch Änderungen, die den Delegierten von Dr. S. Döring vorgestellt und erläutert wurden:

Versendete Version	Änderungen
§ 12, Gliederung des Landesverbandes in Regionen - Absatz 3 Die Regionalversammlungen finden in Jahren vor und nach den Olympischen Sommerspielen zeitlich vor der ordentlichen Mitgliederversammlung des RSV NRW statt. Sie sind durch das nach der Geschäftsordnung zuständige Mitglied des Präsidiums mit dem Regionssprecher einzuberufen. Das Stimmrecht entspricht § 15, Abs. 13 der Satzung. Im Übrigen gelten die Regelungen zur Mitgliederversammlung des Verbandes entsprechend, soweit sie auf die Regionalversammlung anwendbar sind.	**§ 12, Gliederung des Landesverbandes in Regionen -** Absatz 3 Die Regionalversammlungen finden in Jahren vor und nach den Olympischen Sommerspielen zeitlich vor der ordentlichen Mitgliederversammlung des RSV NRW statt. Sie sind durch das nach der Geschäfts-/Verwaltungsordnung zuständige Mitglied des Präsidiums mit dem Regionssprecher einzuberufen. Das Stimmrecht entspricht § 15, Abs. 13 der Satzung. Im Übrigen gelten die Regelungen zur Mitgliederversammlung des Verbandes entsprechend, soweit sie auf die Regionalversammlung anwendbar sind.

Versendete Version	Änderungen
§12, Absatz 8 Näheres regelt die Geschäftsordnung.	§12, Absatz 8 Näheres regelt die Geschäfts-/Verwaltungsordnung.
§ 15, Mitgliederversammlung - Absatz 12 Die Mitgliederversammlung setzt sich zusammen aus (1) den Vertretern der Mitgliedsvereine, (2) den Mitgliedern des Verbandsrates, (3) den Kassenprüfern, (4) den Ehrenmitgliedern und Ehrenpräsidenten, (5) zwei Vertretern des Jugendhauptausschusses, (6) den Sprechern der Kompetenzteams, die jeweils stimm- und redeberechtigt sind.	**§ 15, Mitgliederversammlung -** Absatz 12 Die Mitgliederversammlung setzt sich zusammen aus (1) den Vertretern der Mitgliedsvereine, (2) den Mitgliedern des Verbandsrates, (3) den Kassenprüfern, (4) den Ehrenmitgliedern und Ehrenpräsidenten, (5) zwei Vertretern des Jugendhauptausschusses, (6) den Sprechern der Kompetenzteams, die redeberechtigt und mit Ausnahme des Geschäftsführer auch stimmberechtigt sind.
§ 15, Absatz 13 Die Mitgliedsvereine haben je angefangene fünfzig Vereinsmitglieder eine Stimme. Die Vereinsmitgliederzahl richtet sich nach der Anzahl der natürlichen Personen, die der Mitgliedsverein an den Verband gemeldet hat. Näheres regelt die Geschäftsordnung.	§ 15, Absatz 13 Die Mitgliedsvereine haben je angefangene fünfzig Vereinsmitglieder eine Stimme. Die Vereinsmitgliederzahl richtet sich nach der Anzahl der natürlichen Personen, die der Mitgliedsverein bis vier Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung an den Verband gemeldet hat. ~~Näheres regelt die Geschäftsordnung.~~
§17, Verbandsrat - Absatz 3 Die Beisitzer Recht, Versicherungen und Anti-Doping-Beauftragter werden für die Dauer von vier Jahren durch das Präsidium berufen. Die Aufgabenbereiche der Beisitzer werden in der Geschäftsordnung festgelegt.	**§17, Verbandsrat -** Absatz 3 Die Beisitzer Recht, Versicherungen und Anti-Doping-Beauftragter werden für die Dauer von vier Jahren durch das Präsidium berufen. Die Aufgabenbereiche der Beisitzer werden in der Geschäftsordnung des Präsidiums festgelegt.
§ 17, Absatz 4 Der Verbandsrat tagt mindestens zweimal im Jahr (Frühjahr, Herbst), weitere Tagungen können bei Bedarf durchgeführt werden. Form und Fristen dazu regelt die Geschäftsordnung.	§ 17, Absatz 4 Der Verbandsrat tagt mindestens zweimal im Jahr (Frühjahr, Herbst), weitere Tagungen können bei Bedarf durchgeführt werden. Form und Fristen dazu regelt die Geschäfts-/Verwaltungsordnung.

Versendete Version	Änderungen
§ 17, Absatz 5 Der Verbandsrat kann neben den zwei obligatorischen Tagungen zusätzliche Tagungen auch über Telefonkonferenzen durchführen sowie Mehrheits-Entscheidungen im Umlaufverfahren herbeiführen. Näheres dazu regelt die Geschäftsordnung.	§ 17, Absatz 5 Der Verbandsrat kann neben den zwei obligatorischen Tagungen zusätzliche Tagungen auch über Telefonkonferenzen durchführen sowie Mehrheits-Entscheidungen im Umlaufverfahren herbeiführen. Näheres dazu regelt die Geschäfts-/Verwaltungsordnung.
§ 18, Präsidium - Absatz 3 Das Präsidium gemäß § 18 Ziffer 2 (1-9) ist Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Der Verband wird gerichtlich und außergerichtlich durch je zwei Präsidiumsmitglieder vertreten. Näheres regelt die Geschäftsordnung.	**§ 18, Präsidium -** Absatz 3 Das Präsidium gemäß § 18 Ziffer 2 (1-9) ist Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Der Verband wird gerichtlich und außergerichtlich durch je zwei Präsidiumsmitglieder vertreten. Näheres regelt die Geschäfts-/Verwaltungsordnung.
§ 18, Absatz 9 Das Präsidium kann aufgaben- und projektbezogen Arbeitsgruppen bilden. Diese stehen dem Präsidium beratend zur Seite. Sie können keine Beschlüsse fassen und sind dem Präsidium gegenüber berichtspflichtig. Näheres, insbesondere die Arbeitsweise der Arbeitsgruppen, regelt die Geschäftsordnung.	§ 18, Absatz 9 Das Präsidium kann aufgaben- und projektbezogen Arbeitsgruppen bilden. Diese stehen dem Präsidium beratend zur Seite. Sie können keine Beschlüsse fassen und sind dem Präsidium gegenüber berichtspflichtig. Näheres, insbesondere die Arbeitsweise der Arbeitsgruppen, regelt die Geschäfts-/Verwaltungsordnung.
§ 20, Kommission Sport - Absatz 3 Näheres regelt die Geschäftsordnung.	**§ 20, Kommission Sport -** Absatz 3 Näheres regelt die Geschäfts-/Verwaltungsordnung.
§ 24, Versammlungen, Abstimmungen und Wahlen Absatz 8 Näheres regelt die Geschäftsordnung.	**§ 24, Versammlungen, Abstimmungen und Wahlen -** Absatz 8 Näheres regelt die Geschäfts-/Verwaltungsordnung.

Zur Vorstellung und Erläuterung der Übergangsregelung übergab B. Potthoff das Wort an E. Lumer. E. Lumer erläuterte zuerst die Hintergründe der Übergangsregelung, wenn der Satzungsneufassung von der Versammlung zugestimmt wird.

Die Beschlussfassung der Satzungsneufassung wird gemäß dem in der Einberufung beiliegenden Entwurfes mit Maßgabe folgender Änderungen zur Abstimmung gestellt:

- §5 Abs.1 Satz 1 wird das Wort „sind" gestrichen;
- §34 Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „unbenannt" in „umbenannt" geändert;
- die weiteren in roter Schrift dargestellten Änderungen gemäß der von Dr. Sven Döring vorgestellten Synopse.

Die Satzungsneufassung wurde mit der notwendigen ¾ Mehrheit wie folgt beschlossen:

- 242 JA Stimmen
- 13 NEIN Stimmen

TOP 6 – Wahl eines Versammlungsleiters

Als Versammlungsleiter wird Johannes Hohenhorst einstimmig gewählt.

TOP 7 – Wahlen gemäß Satzung

7.1 Präsidium (nach bisheriger Satzung)

7.1.1 Präsident
Bernd Potthoff – einstimmige Neuwahl

Durch die weiteren Wahlen sowie die Tagesordnung führte B. Potthoff.

7.1.2 Vizepräsident Rennsport
Dr. Jens Hinder – einstimmige Wiederwahl

7.1.3 Vizepräsident Hallenradsport / Sportentwicklung
Dr. Sven Döring – einstimmige Neuwahl

7.1.4 Vertreter der Bezirke (Bestätigung)
Helmut Elfgen – einstimmige Bestätigung

Bernd Potthoff stellt den Dringlichkeitsantrag, gemäß Empfehlung des Delegierten E. Lumer, für den zurückgetretenen Vizepräsidenten Finanzen eine Neuwahl durchzuführen. Dem Dringlichkeitsantrag wurde einstimmig stattgegeben.

7.1.5 Vizepräsident Finanzen
Thomas Peveling – einstimmige Neuwahl

7.2 Koordinatoren (nach bisheriger Satzung)

7.2.1 Koordinator
Egon Trippe – einstimmige Wiederwahl

7.2.2 Koordinator Radball / Radpolo
Walter Willuweit – einstimmige Wiederwahl

7.2.3 Koordinator RTF/CTF
Jürgen Finke – einstimmige Wiederwahl

7.2.4 Koordinator Mountainbike
Ralf Müller – einstimmige Wiederwahl

7.2.5 Koordinator Frauen im Sport
kein Kandidat, das Amt konnte nicht besetzt werden und bleibt vakant

7.2.6 Koordinator Trialsin
kein Kandidat, das Amt konnte nicht besetzt werden und bleibt vakant

7.2.7 Koordinator Einradfahren IUF
Dorothee Lindenberg Wojtek – einstimmige Wiederwahl

7.3 Beisitzer / Kassenprüfer

7.3.1 stellv. Jugendleiter
Dirk Glowka – einstimmige Bestätigung

7.3.2 Beisitzer Recht
Elmar Lumer – Neuwahl bei zwei Gegenstimmen

7.3.3 Kassenprüfer
Klaus Thumel – einstimmige Wiederwahl

7.3.4 Ersatzprüfer
Rainer Albrecht – einstimmige Wiederwahl

7.4 Ergänzungswahlen gem. Übergangsregelung

7.4.1 Vizepräsident Sportentwicklung
kein Kandidat, das Amt konnte nicht besetzt werden und bleibt vakant

7.4.2 Vizepräsident Sportbetrieb Olympische Sportarten
kein Kandidat, das Amt konnte nicht besetzt werden und bleibt vakant

Alle gewählten Personen haben die Wahl angenommen.

Nach den Wahlen ergibt sich die neue Stimmenzahl wie folgt:

- Präsidium 8 Stimmen
- Koordinatoren/Beisitzer/Ehrenmitglieder 10 Stimmen
- Bezirke 245 Stimmen

Somit ergab sich zum Zeitpunkt der Feststellung eine Gesamtstimmenzahl von 263. Die einfache Mehrheit beträgt 132, die 2/3- Mehrheit 176 Stimmen und die ¾-Mehrheit 198 Stimmen.

TOP 8 – Haushaltsplan 2017

B. Potthoff bittet H. Wefers, den Haushaltsplan 2017 vorzustellen.

TOP 8.1 – Erläuterung des Haushaltsplans 2017

H. Wefers erläutert der Haushaltsplan 2017.

TOP 8.2 – Genehmigung des Haushaltsplans 2017

Der Haushaltsplan 2017 wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

TOP 9 – Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anträge zu Beiträgen im RSV NRW ab 01.01.2018

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 10 – Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anträge (ohne Beiträge)

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 11 – Benennung der Delegierten für die Bundeshauptversammlung des BDR am 01.04.2017 in Regensburg

Als Delegierte wurden gemäß Anlage zum Protokoll 16 Personen durch den Hauptausschuss vorgeschlagen und von der Versammlung einstimmig bestätigt.

B. Potthoff erläutert, dass im Rahmen der BHV ein Antrag des BDR-Präsidiums zur Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ab 2019 vorliegt, sowie die Begründung zu dem Antrag. B. Potthoff kritisiert im Namen des Hauptausschusses des RSV NRW die Kurzfristigkeit des gestellten Antrages und kündigt an, im BDR-Hauptausschuss am 31. März 2017 darauf zu drängen, dass Anträge zu Beitragserhöhungen zukünftig mit deutlich längeren Fristen angekündigt werden. B. Potthoff erläuterte die Gründe, warum im Hauptausschuss des RSV mehrheitliche Meinung war, diesen Antrag des BDR-Präsidiums zu unterstützen. Dazu gab es keine Wortmeldungen.

TOP 12 – Wahl des Tagungsortes für die nächste Mitgliederversammlung

Für 2019 liegt keine Bewerbung vor.

TOP 13 – Anfragen und Mitteilungen

B. Potthoff weist auf das ALPECIN RADFEST NRW am 10./11.06.2017 hin, sowie die DM Halle Schüler an diesem Wochenende in Augustdorf. Am 26.08.2017 findet ein MTB-Weltcup in Winterberg statt und den Weltcup Radball in Schiefbahn am 02.12.2017. S. Rosiejak weist auf den Grand Départ in Düsseldorf hin.

H. v. Schaper fragte nach Beschlüssen des Hauptausschusses vom Vortag. S. Rosiejak erwidert, dass der Antrag von H. v. Schaper zur Abschaffung der Veranstaltergebühr vom HA abgelehnt wurde und erst einmal eine komplette Auflistung aller bestehenden Gebühren betrachtet werden soll. Darauf basierend soll ein Vorschlag im Herbst 2017 zur Neugestaltung der Veranstaltergebühren im Verbandsrat eingebracht werden.

TOP 14 – Schlussworte des Präsidenten

Der Präsident B. Potthoff bedankt sich bei den Delegierten für die Teilnahme und Diskussion und wünscht eine gute Heimreise. Die Mitgliederversammlung wird um 14:50 Uhr geschlossen.

Toni Kirsch	Bernd Potthoff	Uwe Richert
Präsident (bis TOP 6)	Präsident (ab TOP 7.2)	Protokollführer